

Grünstempel® Ökoprfstelle e.V.	Grünstempel © Zertifikat	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ/CK	07	08	01.08.16

BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1. Nummer der Bescheinigung: 2216AD-AD1-2016

<p>2. Name und Anschrift des Unternehmers:</p> <p>Ökohof Gotsgarten Beate Bechler Hauptstraße 26 04895 Schmerkendorf</p> <p>Kontrollnummer: DE-BB-021-2216-AD</p> <p>Haupttätigkeit: Erzeugung</p>	<p>3. Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle:</p> <p>Grünstempel® - Ökoprfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte Windmühlenbreite 25 d 39164 Wanzleben Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11 www.gruenstempel.de</p> <p>DE-ÖKO-021</p>
<p>4. Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:</p> <p>- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse:</p> <p>- Tiere und tierische Erzeugnisse:</p>	<p>5. definiert als:</p> <p>Ökologische/biologische Erzeugnisse: Roggen, Triticale, Hafer, Ackergras, Klee gras, Luzerne, Luzernegras, Grünland</p> <p>Umstellungserzeugnisse: Klee gras, Grünland</p> <p>weitere siehe Anhang</p> <p>Ökologische/biologische Erzeugnisse: Rinder</p> <p>weitere siehe Anhang</p>
<p>6. Gültigkeitsdauer: alle Erzeugnisse: vom 22.11.2016 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2017, längstens bis zum 31.12.2017</p>	<p>7. Datum der Kontrolle(n): 12.10.2016</p>

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr.834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

18.11.2016, Wanzleben

Unterschrift für die ausstellende Kontrollstelle



Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Bescheinigung Nummer: 2216AD-AD1-2016

Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten: - Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse - Tiere und tierische Erzeugnisse	definiert als: - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: Grünland - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine
---	--

Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch Ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.

